



Beteiligungsbericht 2024

Veröffentlichung des Beteiligungsberichtes 2024
der Stadt Bornheim

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen.....	4
2	Beteiligungsbericht 2024.....	6
2.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	6
2.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	7
3	Das Beteiligungsportfolio der Stadt Bornheim	8
3.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio	9
3.2	Beteiligungsstruktur	10
3.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen.....	13
3.4	Einzeldarstellung	14
3.4.1	Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Bornheim zum 31. Dezember 2024	14
3.4.1.1	Stadtbetrieb Bornheim AöR (SBB).....	15
3.4.1.2	Wasserwerk der Stadt Bornheim.....	21
3.4.1.3	Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG.....	26
3.4.1.4	Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG.....	31
3.4.1.5	Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	36
3.4.1.6	Wasserbeschaffungsverband Wesseling – Hersel (WBV)	41
3.4.2	Mittelbare Beteiligungen der Stadt Bornheim zum 31. Dezember 2024.....	46
3.4.2.1	Stromnetz Bornheim Verwaltungs GmbH.....	46
3.4.2.2	Gasnetz Bornheim Verwaltungs GmbH.....	48
4	Finanz- und betriebswirtschaftliche Daten der Beteiligungen mit beherrschendem Einfluss und der Stadt Bornheim im Überblick	50

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2 Beteiligungsbericht 2024

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Bornheim hat am 16.09.2021 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Bornheim gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Stadt Bornheim hat am 09.10.2025 den Beteiligungsbericht 2024 beschlossen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Bornheim. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Bornheim, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Bornheim durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Bornheim durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Bornheim insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsorgane.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Bornheim. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Bornheim die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt Bornheim unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2025 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2024. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2024 aus.

3 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Bornheim

Beteiligungen der Stadt Bornheim

Stand 31.12.2024

mit beherrschendem Einfluss

Stadtbetrieb Bornheim AöR
Anteil 100 %

**Wasserwerk
der Stadt Bornheim**
Anteil 100 %

**Stromnetz Bornheim
GmbH & Co. KG**
Anteil 51 %

**Stromnetz Bornheim
Verwaltungs GmbH**
Anteil 51 %

**Gasnetz Bornheim
GmbH & Co. KG**
Anteil 51 %

**Gasnetz Bornheim
Verwaltungs GmbH**
Anteil 51 %

**Wirtschaftsförderungs- und
Entwicklungsgesellschaft mbH
Bornheim**
Anteil 50,98 %

mit maßgeblichem Einfluss

**Wasserbeschaffungsverband
Wesseling – Hersel**
Anteil 25 %

Sonstige Beteiligungen

Civitec Zweckverband
Anteil 2,3 %

e-regio GmbH & Co. KG
Anteil 2,08 %

**Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg
mbH i.L.**
Anteil 1,97 %

**Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co.
KG**
Anteil 0,5 %

Wasserverband Dickopsbach

**Wasserverband
Südliches Vorgebirge**

**NRW.URBAN
Kommunale Entwicklung GmbH**
Anteil 0,3 %

d-NRW AöR
Anteil 0,0717 %

KoParteG
1 Geschäfts-Anteil

Volksbank Köln Bonn eG
6 Genossenschafts-Anteile

3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2024 hat es verschiedene Änderungen bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Bornheim gegeben.

Zugänge

Die Stadt ist neu mit 1,04 % (durchgerechnet) an EWP Ravelsberg GmbH & Co. KG mittelbar beteiligt. Die Beteiligung wird von der e-regio GmbH & Co. KG gehalten.

Die Stadt ist neu mit 2,08 % (durchgerechnet) an Sun Park Weilerswist GmbH & Co. KG mittelbar beteiligt. Die Beteiligung wird von der e-regio GmbH & Co. KG gehalten.

Veränderung in Beteiligungsquoten

Durch den Abstieg der Träger bei der d-NRW AöR haben sich die Beteiligungsquoten verändert. Die Stadt ist neu mit 0,0717 % (bisher 0,0722 %) an der d-NRW AöR unmittelbar beteiligt.

Abgänge

Es sind keine Abgänge in 2024 verzeichnet.

3.2 Beteiligungsstruktur

Tabelle 1:

Übersicht der Beteiligungen der Stadt Bornheim mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2024	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Bornheim am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEURO	TEURO	%	
1	Stadtbetrieb Bornheim AöR (SBB)	4.700	4.700	100	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	-1.380			
2	Wasserwerk der Stadt Bornheim	2.045	2.045	100	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	631			
3	Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG	10	5	51	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	159			
4	Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG	10	5	51	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	665			
5	Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	26	13	50,98	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	28			
6	Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel (WBV)	357	89	25	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	0			
7	Civitec Zweckverband	k.A.	k.A.	2,3	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	85			
8	e-regio GmbH & Co. KG	11.250	234	2,08	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	33.835			
9	Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.	778	15	1,97	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	-680			
10	NRW. URBAN Kommunale Entwicklung GmbH	300	1	0,3	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	45			
11	Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG	511	3	0,5	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	0			
12	d-NRW AöR	1.385	1	0,0722	Unmittelbar
	*Jahresergebnis 2023	0			
13	KoPart eG	208	1	1 Geschäftsanteil	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	0			
14	Volksbank Köln Bonn eG	159	0	6 Genossenschaftsanteile	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	14.125			

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2024	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Bornheim am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEURO	TEURO	%	
1	Stromnetz Bornheim Verwaltungs GmbH Jahresergebnis 2024	25 1	13	51	Mittelbar
2	Gasnetz Bornheim Verwaltungs GmbH Jahresergebnis 2024	25 1	13	51	Mittelbar
3	e-regio Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Euskirchen Jahresergebnis 2024	50 2	1	2,08	Mittelbar
4	LOGOEnergie GmbH, Euskirchen Jahresergebnis 2024	25 15.765	1	2,08	Mittelbar
5	e-regio Netz GmbH Jahresergebnis 2024	3.100 2.281	64	2,08	Mittelbar
6	ESP Eifel Sun Park Verwaltungs-GmbH, Kall Jahresergebnis 2024	25 9	1	2,08	Mittelbar
7	BWP Bürgerwindpark Schleiden Verwaltungs-GmbH, Schleiden Jahresergebnis 2024	25 2	1	2,08	Mittelbar
8	EWP Eifel-Windpark Ormont-Stadtkyll Verwaltungs- GmbH, Kall Jahresergebnis 2024	25 2	1	2,08	Mittelbar
9	Peter Zeiler & Partner, Ingenieurgesellschaft mbH, Frechen *Jahresergebnis 2023	154 -389	3	2,08	Mittelbar
10	Stromnetz Euskirchen GmbH & Co. KG, Euskirchen Jahresergebnis 2024	3.791 403	79	2,08	Mittelbar
11	e-regio Energiekonzepte, Kall Jahresergebnis 2024	13 77	0	2,08	Mittelbar
12	Sun Park Weilerswist GmbH & Co. KG, Kall Jahresergebnis 2024	1 -8	0	2,08	Mittelbar
13	Sun Park Kalenberg GmbH & Co. KG, Mechernich Jahresergebnis 2024	310 110	3	1,06	Mittelbar
14	EWP Blankenheim Verwaltungs GmbH, Kall Jahresergebnis 2024	25 7	0	1,04	Mittelbar
15	EWP Blankenheimerdorf GmbH & Co. KG, Kall Jahresergebnis 2024	315 200	3	1,04	Mittelbar
16	EWP Ravelsberg GmbH & Co. KG, Kall Jahresergebnis 2024	1 -7	0	1,04	Mittelbar
17	EWP Rohr-Reetz GmbH & Co. KG, Kall Jahresergebnis 2024	625 1.094	5	0,83	Mittelbar
18	Bioenergie Kommern Verwaltungs-GmbH und Beteiligungs-GmbH, Mechernich *Jahresergebnis 2023	25 1	0	1,04	Mittelbar

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2024	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Bornheim am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEURO	TEURO	%	
19	Bioenergie Kommern GmbH & Co. KG, Mechernich	300	3	1,04	Mittelbar
	*Jahresergebnis 2023	183			
20	Bioenergie Kleinbüllesheim Verwaltungs- und Beteiligungs-GmbH, Euskirchen	25	0	1,04	Mittelbar
	Jahresergebnis 2024	1			
21	Bioenergie Kleinbüllesheim GmbH & Co. KG, Euskirchen	526	5	1,04	Mittelbar
	Jahresergebnis 2024	356			
22	Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG, Bornheim	12.342	126	1,02	Mittelbar
	Jahresergebnis 2024	665			
23	EWP Eifel-Windpark Ormont-Stadtkyll GmbH & Co. KG, Ormont	4.300	31	0,73	Mittelbar
	Jahresergebnis 2024	1.323			
24	Bürgerwindpark Schleiden GmbH & Co. KG, Schleiden	5.620	39	0,70	Mittelbar
	Jahresergebnis 2024	862			
25	Sun Park Herhahn GmbH & Co. KG, Schleiden	360	2	0,69	Mittelbar
	Jahresergebnis 2024	66			
26	Nordeifeler Regenerative GmbH & Co. KG, Kall	200	1	0,52	Mittelbar
	Jahresergebnis 2024	11			
27	SE Sauber Energie Verwaltungs-GmbH, Köln	25	0	0,35	Mittelbar
	*Jahresergebnis 2023	8			
28	SE Sauber Energie GmbH & Co. KG, Köln	1.980	7	0,35	Mittelbar
	*Jahresergebnis 2023	165			
29	Propan Rheingas GmbH, Brühl	25	0	0,08	Mittelbar
	Jahresergebnis 2024	5			
30	Propan Rheingas GmbH & Co. KG, Brühl	9.459	8	0,08	Mittelbar
	Jahresergebnis 2024	-308			
31	Green Gecco Beteiligungs- und Verwaltungs-GmbH, Troisdorf	30	0	0,04	Mittelbar
	Jahresergebnis 2024	1			
32	Green Gecco Beteiligungs-GmbH & Co. KG, Troisdorf	26.182	10	0,04	Mittelbar
	Jahresergebnis 2024	3.001			
33	Versorger-Allianz 450 Beteiligungs-GmbH, Bonn	54.640	22	0,04	Mittelbar
	*Jahresergebnis 2023	-609			
34	Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH	51	0	0,02	Mittelbar
	*Jahresergebnis 2023	163			
35	Dienstleistungsgenossenschaft Eifel	75	0	0,15	Mittelbar
	*Jahresergebnis 2023	13			
36	eegon - Eifel Energiegenossenschaft eG	1.825	0	0,00	Mittelbar
	*Jahresergebnis 2023	1.091			
37	regio iT GmbH	1.500	6	0,41	Mittelbar
	Jahresergebnis 2024	4.095			
38	Radio Bonn / Rhein-Sieg Geschäftsführungsges. mbH, Siegburg	26	0	0,50	Mittelbar
	Jahresergebnis 2024	3			

*Jahresabschluss lag bei Berichterstellung noch nicht vor.

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Tabelle 2:

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Stadt Bornheim (in TEUR)

In der Übersicht erfolgt eine Aufstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Stadt Bornheim und sämtlichen Beteiligungen bei denen die Stadt einen beherrschenden Einfluss besitzt. Lediglich auf die Darstellung der Beziehungen der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH wird mangels Wesentlichkeit der finanziellen Beziehungen in Bezug auf den Gesamtkonzern verzichtet. Hier handelt es sich insbesondere um Miet- und Nebenkosten (< 10 TEURO p. a.).

gegenüber		Stadt	Stadtbetrieb Bornheim AöR (SBB)	Wasserwerk der Stadt Bornheim	Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG	Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG
Stadt	Forderungen		66.570	0	7.030	2.641
	Verbindlichkeiten		588	2	0	0
	Erträge		2.791	1.069	1.557	611
	Aufwendungen		7.381	322	0	0
Stadtbetrieb Bornheim AöR (SBB)	Forderungen	724		0	0	0
	Verbindlichkeiten	66.742		623	0	0
	Erträge	2.169		0	0	0
	Aufwendungen	7.323		1.862	0	0
Wasserwerk der Stadt Bornheim	Forderungen	2	623		0	0
	Verbindlichkeiten	0	0		0	0
	Erträge	194	1.862		0	0
	Aufwendungen	950	0		0	0
Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG	Forderungen	0	0	0		0
	Verbindlichkeiten	7.017	0	0		0
	Erträge	0	0	0		0
	Aufwendungen	1.740	0	0		0
Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG	Forderungen	82	0	0	0	
	Verbindlichkeiten	2.641	0	0	0	
	Erträge	0	0	0	0	
	Aufwendungen	328	0	0	0	

3.4 Einzeldarstellung

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Bornheim zum 31. Dezember 2024

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Bornheim einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Bornheim mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Stadt Bornheim mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Bornheim geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Bornheim zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Bornheim gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Bornheim dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

3.4.1.1 Stadtbetrieb Bornheim AöR (SBB)

Basisdaten

Anschrift	Donnerbachweg 15 53332 Bornheim
Internet	www.stadtbetrieb-bornheim.de
Email	sbbmail@sbbonline.de
Rechtsform	Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)
Gründung	01. Januar 2008
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr

Zweck der Beteiligung

Die Aufgaben der Anstalt sind

1. die Bereitstellung und der Betrieb von Bädern
2. die Erbringung von hoheitlichen Leistungen durch den Baubetriebshof, insbesondere im Bereich
 - der Pflege, Unterhaltung und Reinigung der öffentlichen Wege und Plätze sowie Straßen, Spielplätze und Grundstücke
 - der Friedhöfe einschließlich Friedhofsverwaltung, Maßnahmen zur Erfüllung der städtischen Verkehrssicherungspflicht
3. die Produktion und Vermarktung von Energie aus regenerativen Energiequellen, wie Photovoltaik- und Windkraftanlagen
4. die Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet Bornheim gemäß § 53 Landeswassergesetz NRW, mit Ausnahme der Vorlage des Abwasserbeseitigungskonzeptes
5. die Betriebsführung für das Wasserwerk der Stadt Bornheim
6. Erneuerung, Instandhaltung und der Betrieb der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet
7. die Errichtung und der Betrieb von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Erbringung damit verbundener Telekommunikationsdienstleistungen (mit der 6. Änderung der Satzung vom 6. November 2014).
8. Beschaffung und Lieferung von Strom an die Stadt Bornheim

Die Stadt Bornheim kann Aufgaben der o. g. Art, die im Rahmen öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen für andere Kommunen wahrgenommen werden, der Anstalt zur Wahrnehmung übertragen.

Die Anstalt ist berechtigt, Gebührensatzungen für die ihr übertragenen Aufgaben zu erlassen.

Die Anstalt ist berechtigt, sich unter den Voraussetzungen von § 108 Abs. 1 GO NRW an privaten Unternehmen zu beteiligen, wenn diese dem Unternehmenszweck dienen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Kommunen sind im Rahmen ihrer allgemeinen Daseinsvorsorge verpflichtet, ihre Bürgerinnen und Bürger mit Wasser, Strom und anderen Energien zu versorgen sowie Abwässer und Abfälle zu beseitigen.

Die Geschäftstätigkeit des Stadtbetriebes sowie die damit verbundenen Ziele dienen unmittelbar dem Wohl der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bornheim. Die im Berichtszeitraum getätigten Geschäfte entsprechen diesen Unternehmenszielen und erfüllen damit den öffentlichen Zweck.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

	Stammkapital in TEURO	Anteil in %
Stadt Bornheim	4.700	100

Mittelbare Beteiligungen:

Der Stadtbetrieb Bornheim hält keine Beteiligung an anderen Unternehmen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

			Erträge 2024 TEURO	Aufwendungen 2024 TEURO	Einzahlungen 2024 TEURO	Auszahlungen 2024 TEURO
Stadtbetrieb Bornheim AöR (SBB)			2.791	9.243	4.551	5.602
Stadt Bornheim	Privatrechtliche Leistungsentgelte	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	1			
	Erträge aus Kostenerstattungen	u.a. Abrechnung Zentrale Dienstleistungen, Personal	799			
	Sonstige ordentliche Erträge	Werbung	0			
	Sonstige Finanzerträge	Erträge aus Avalprovisionen, Zinsen	1.991			
	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	u.a. Stadtpauschale, Abwasser, Reinigung, Winterdienst, Niederschlagswasser, Strom		7.093		
	Transferaufwendungen	Aktionen Jugendhilfe, Jugendförderung		2		
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Gebühren Schwimmbad		286		
	Sondervermögen	Ausleihungen ver U., Tilgung von Krediten			4.551	3.600
	Andere sonstige Rückstellungen	Nachzahlung Strom, Wilder Müll				154
	Auszahlungen für die Abwicklung von Baumaßnahmen, Capital Lease	Baumaßnahmen Hochbau, Tiefbau, Sonstige				498
Wasserwerk der Stadt Bornheim	Vorschuss kreditorische Anzahlungen	Vorschuss Strom, Abwasser, NSW				1.350
	Privatrechtliche Leistungsentgelte	Betriebsführung Wasserwerk		1.791		
	Privatrechtliche Leistungsentgelte	Ingenieurleistungen		3		
	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Wasserankauf		68		

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung zum Vorjahr		2024	2023	Veränderung zum Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	131.417	131.400	17	Eigenkapital	38.023	39.403	-1.380
Umlaufvermögen	3.118	5.357	-2.239	Sonderposten	7.989	8.456	-467
				Rückstellungen	2.624	3.203	-579
				Verbindlichkeiten	79.253	79.134	119
Aktive Rechnungs- abgrenzung	99	6	93	Passive Rech- nungsabgrenzung	6.745	6.567	178
Bilanzsumme	134.634	136.763	-2.129	Bilanzsumme	134.634	136.763	-2.129

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften: - nicht vorhanden -

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung zum Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	23.742	23.457	285
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	317	0	317
3. Sonstige betriebliche Erträge	118	339	-221
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.258	3.326	-1.068
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.318	8.548	770
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	5.124	4.754	370
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.457	1.307	150
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.172	4.157	15
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	943	879	64
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	0	1
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.257	1.991	266
10. Steuern vom Einkommen	19	17	2
11. Ergebnis nach Steuern	-1.370	-1.183	-187
12. Sonstige Steuern	10	10	0
13. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-1.380	-1.193	-187

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung zum Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	28,2	28,8	-0,6
Eigenkapitalrentabilität	-3,6	-3,0	-0,6
Anlagendeckungsgrad 2	70,6	72,0	-1,4
Verschuldungsgrad	208,4	200,8	7,6
Umsatzrentabilität	-5,8	-5,1	-0,7

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2024 waren 97 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 90) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Für die kommenden Wirtschaftsjahre sind weitere Investitionen insbesondere betreffend der Sparte Abwasser für Kanalerneuerungen und -sanierungen vorgesehen. Durch den Anstieg des Zinsniveaus bei Darlehensaufnahmen zur Finanzierung der getätigten Investitionen ist im Jahr 2024 ein Mehraufwand entstanden.

Das Jahresergebnis 2024 wird maßgeblich von den Kosten in der Rubrik „Materialaufwand“ – und hier insbesondere von den „bezogenen Leistungen“ beeinflusst. Des Weiteren spielen Investitionsfolgekosten sowie das Ergebnis des HallenFreizeitBad eine Rolle.

Für das Jahr 2025 schließt der Erfolgsplan mit einem negativen Jahresergebnis von 1.231 TEUR ab. Gravierende Umsatzeinbrüche werden in 2025 nicht erwartet. Umsatzschwankungen können sich jedoch im begrenzten Umfang durch Witterungseinflüsse und durch die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung ergeben.

Organe und deren Zusammensetzung

Vorstand:	Oliver Schmitz
Verwaltungsrat:	Bürgermeister Christoph Becker (Vorsitzender) Hans-Peter Fantini Andrea Gesell Christina Gordon Uwe Halft Wilfried Hanft Günter Knapstein Dr. Arnd Jürgen Kuhn Sascha Mavel Stefan Montenarh Björn Reile Rolf Schmitz Bernhard Strauff Marcel Weiler Rainer Züge

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 15 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 13,3 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht vorhanden.

3.4.1.2 Wasserwerk der Stadt Bornheim

Basisdaten

Anschrift	Rathausstr. 2 53332 Bornheim
Anschrift Betriebsführerin	Stadtbetrieb Bornheim AöR (SBB) Donnerbachweg 15 53332 Bornheim
Internet	www.stadtbetrieb-bornheim.de
Email	sbbmail@sbbonline.de
Rechtsform	Eigenbetrieb
Gründung	01. Januar 1982
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr

Zweck der Beteiligung

Das Wasserwerk der Stadt Bornheim wird als Eigenbetrieb im Sinne von § 1 EigVO NRW auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und der geltenden Betriebssatzung geführt.

Zweck des Eigenbetriebes sind die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser und alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Kommunen sind im Rahmen ihrer allgemeinen Daseinsvorsorge verpflichtet, ihre Bürgerinnen und Bürger mit Wasser, Strom und anderen Energien zu versorgen sowie Abwässer und Abfälle zu beseitigen.

Die Geschäftstätigkeit des Wasserwerkes sowie die damit verbundenen Ziele dienen unmittelbar dem Wohl der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bornheim. Die im Berichtszeitraum getätigten Geschäfte entsprechen diesen Unternehmenszielen und erfüllen damit den öffentlichen Zweck.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

	Stammkapital in TEURO	Anteil in %
Stadt Bornheim	2.045	100

Mittelbare Beteiligungen:

Das Wasserwerk der Stadt Bornheim hält keine Beteiligung an anderen Unternehmen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

			Erträge 2024	Aufwendungen 2024	Einzahlungen 2024	Auszahlungen 2024
			TEURO	TEURO	TEURO	TEURO
Wasserwerk der Stadt Bornheim			2.931	322	0	3.114
Stadt	Steuern und ähnliche Abgaben	Gewerbesteuer	188			
	Privatrechtliche Leistungsentgelte	Pacht	0			
	Erträge aus Kostenerstattungen	Erstattungen von verb. Unt., Bet., Sond.	37			
	Sonstige ordentliche Erträge	Nachforderungsz. Gewerbest., Konzessionsabgabe	435			
	Finanzerträge	Gewinnausschüttung	409			
	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Wasser, Unterhaltung Grundstücke + Gebäude		138		
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag, Konzessionsabgabe		184		
	Sondervermögen	Ausleihungen ver U., Tilgung von Krediten				3.000
	Auszahlungen für die Abwicklung von Baumaßnahmen, Capital Lease	Abwicklung von Baumaßnahmen				4
	Vorschuss kreditorische Anzahlungen	Vorschuss Wasser				110
Stadtbetrieb	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Wasserverkauf	68			
Bornheim	Privatrechtliche Leistungsentgelte	Ingenieurleistungen	3			
AöR (SBB)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Betriebsführung Wasserwerk	1.791			

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung zum Vorjahr		2024	2023	Veränderung zum Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	49.472	44.687	4.785	Eigenkapital	6.211	5.988	223
Umlaufvermögen	3.366	3.645	-279	Sonderposten	3.480	3.386	94
				Rückstellungen	189	200	-11
				Verbindlichkeiten	42.958	38.758	4.200
Bilanzsumme	52.838	48.332	4.506	Bilanzsumme	52.838	48.332	4.506

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften: - nicht vorhanden -

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung zum Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	8.074	7.563	511
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	26	46	-20
3. Sonstige betriebliche Erträge	309	254	55
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Leistungen	1.949	2.116	-167
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.324	1.277	47
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen	1.917	1.750	167
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.274	1.184	90
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	984	812	172
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	329	314	15
9. Ergebnis nach Steuern	632	410	222
10. Sonstige Steuern	1	1	0
11. Jahresgewinn	631	409	222

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung zum Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	11,8	12,4	-0,6
Eigenkapitalrentabilität	10,2	6,8	3,3
Anlagendeckungsgrad 2	82,3	81,1	1,1
Verschuldungsgrad	691,6	647,3	44,4
Umsatzrentabilität	7,8	5,4	2,4

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2024 waren keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: keine) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Es gibt ein nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vorgeschriebenes Wasserversorgungskonzept, das wirtschaftlichen und versorgungstechnischen Risiken vorbeugt sowie ein Risikomanagement-System, welches einer fortlaufenden Aktualisierung unterliegt.

Die Wasserverkaufsmenge ist rückblickend durchschnittlich nur geringen Schwankungen unterworfen. Umsatzeinbrüche sind nicht zu erwarten, da die Wasserversorgung ein Grundbedürfnis darstellt und sich weder die Zahl der Einwohner noch das Versorgungsgebiet wesentlich ändern werden. Umsatzschwankungen können sich jedoch durch Witterungseinflüsse ergeben.

Durch den Anstieg des Zinsniveaus bei Darlehensaufnahmen zur Finanzierung der getätigten Investitionen ist im Jahr 2024 ein Mehraufwand entstanden. Die allgemeine Inflationsentwicklung und die Tarifabschlüsse haben insgesamt zu höheren Preisen geführt.

Organe und deren Zusammensetzung

Betriebsleitung:	Erster Betriebsleiter:	Bürgermeister Christoph Becker
	Technischer Betriebsleiter:	Beigeordneter Manfred Schier (bis 30.04.2024) Beigeordneter Robert Lehmann (ab 01.06.2024)
	Kaufmännischer Betriebsleiter:	1. Beigeordneter und Kämmerer Ralf Cugaly

Betriebsausschuss:	Rainer Züge (Vorsitzender) Matthias Breuer Hans-Peter Fantini Christina Gordon Uwe Halft Günter Heßling Dr. Gabriele Jahn (bis 31.07.2024) Maria Charlotte Koch (ab 05.09.2024) Stefan Montenarh Heiko Rey Rolf Schmitz Daniel Schumacher Wolfgang Schwarz Marie-Therese van den Bergh Marcel Weiler
---------------------------	--

Betriebsführung: (kaufmännisch & technisch)	Stadtbetrieb Bornheim AöR (SBB)
---	---------------------------------

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 14 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 21,4 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht erforderlich. (Anzahl der Beschäftigten < 20)

3.4.1.3 Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG

Basisdaten

Anschrift	Rathausstr. 2 53332 Bornheim
Internet	www.stromnetz-bornheim.de
Email	info@stromnetz-bornheim.de
Rechtsform	Kommanditgesellschaft
Gründung	20. Januar 2014
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens im Rahmen seiner kommunalen Aufgabenerfüllung ist die Versorgung der Bevölkerung der Stadt Bornheim mit Strom sowie die Erbringung und Vermarktung von damit zusammenhängenden, gegebenenfalls ergänzenden Dienstleistungen. Bei der Aufgabenerfüllung sind Boden, Wasser und Luft als natürliche Lebensgrundlage zu schützen und es ist auf einen möglichst sparsamen Umgang mit Energie zu achten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Kommunen sind im Rahmen ihrer allgemeinen Daseinsvorsorge verpflichtet, ihre Bürgerinnen und Bürger mit Wasser, Strom und anderen Energien zu versorgen sowie Abwässer und Abfälle zu beseitigen.

Die im Gesellschaftsvertrag der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG festgelegte Geschäftstätigkeit sowie die damit verbundenen Ziele dienen unmittelbar dem Wohl der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bornheim. Die im Berichtszeitraum getätigten Geschäfte entsprechen diesen Unternehmenszielen und erfüllen damit den öffentlichen Zweck.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Komplementärin der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG ist die Stromnetz Bornheim Verwaltungs GmbH (persönlich haftende Gesellschafterin ohne Einlage).

Kommanditisten und Beteiligungsverhältnisse:

Stammkapital in TEURO		Anteil in %
Stadt Bornheim	5	51,0
rhenag Rheinische Energie AG	5	49,0
	10	100,0

Mittelbare Beteiligungen:

	Anteil in TEURO*	Anteil in %*
Stromnetz Bornheim Verwaltungs GmbH	25	100,0

* am Stammkapital

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

			Erträge 2024	Aufwendungen 2024	Einzahlungen 2024	Auszahlungen 2024
			TEURO	TEURO	TEURO	TEURO
Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG			1.557	0	363	2.000
Stadt Bornheim	Steuern und ähnliche Abgaben	Gewerbesteuer, Grundsteuer	73			
	Erträge aus Kostenerstattungen	Dienstleistungsvergütung	77			
	Sonstige ordentliche Erträge	Konzessionsabgaben, Gemeinderabatt Strom	1.115			
	Sonstige Finanzerträge	Gewinnausschüttung	115			
	Sonstige Finanzerträge	Avalprovision, Zinsen	177			
	Sondervermögen	Ausleihungen BtL, Tilgung von Krediten			363	2.000

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung zum Vorjahr		2024	2023	Veränderung zum Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	17.348	16.477	871	Eigenkapital	6.725	6.884	-159
Umlaufvermögen	1.147	597	550	Rückstellungen	15	17	-2
				Verbindlichkeiten	9.187	7.950	1.237
				Passive Rechnungsabgrenzung	2.568	2.223	345
Bilanzsumme	18.495	17.074	1.421	Bilanzsumme	18.495	17.074	1.421

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften: - nicht vorhanden -

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung zum Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	1.183	1.153	30
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.418	1.412	6
3. Abschreibungen	664	636	28
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.496	1.475	21
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	0	1
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	223	155	68
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	60	73	-13
8. Ergebnis nach Steuern	159	226	-67
9. Sonstige Steuern	0	0	0
10. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	159	226	-67

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung zum Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	36,4	40,3	-4,0
Eigenkapitalrentabilität	2,4	3,3	-0,9
Anlagendeckungsgrad 2	73,3	71,3	2,1
Verschuldungsgrad	136,6	115,5	21,1
Umsatzrentabilität	13,4	19,6	-6,2

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2024 waren keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: keine) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Betriebsrisiken bestehen im Wesentlichen im Dienstleistungsbereich durch Fehlbedienungen im Netz, durch Planungsfehler sowie mögliche Systemausfälle. Diese Risiken sind durch Verträge mit dem Netzbetreiber abgesichert.

Aufgrund der Regelungen im Pachtvertrag spiegeln sich die Investitionen über die kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung, die kalkulatorischen Abschreibungen und die kalkulatorische Gewerbesteuer in der Pachtzinsformel wider. Auch die Fremdkapitalzinsen und die sonstigen Aufwendungen werden in der Pachtzinsformel einbezogen, sodass die Gesellschaft auf der Erlösseite unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Maximalrendite immer die Pachterträge erhält, die sie auch als eigenständiger Netzbetreiber als Erlösobergrenze erhalten hätte. Lediglich Änderungen des Gesetzgebers, z.B. die Absenkung der Eigenkapitalverzinsung, können zu einem Rückgang der Erlöse führen.

Mögliche Risiken, die sich aus den Neuinvestitionen in das übernommene Elektrizitätsversorgungsnetz ergeben könnten, sind aus Sicht der Geschäftsführung derzeit nicht erkennbar.

Im Berichtszeitraum bestanden keine, den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Risiken.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung:	Ralf Cugaly, Stadt Bornheim Dr. Jan Meese, RheinEnergie AG
Aufsichtsrat:	Christian Mandt (Vorsitzender) Jan-Bernd Brüning (ab 01.04.2024) Dr. Andreas Esser Markus Böhm (ab 01.04.2024) Bürgermeister Christoph Becker Dr. Catharina Friedrich (bis 31.03.2024) Jan Patrick Linossier Maria Charlotte Koch (bis 16.05.2024) Dr. Arnd Jürgen Kuhn (ab 17.05.2024) Stefan Montenarh Anna Peters Timo Unkel (bis 31.03.2024)
Gesellschafterversammlung:	Bürgermeister Christoph Becker Dr. Andreas Esser Jan-Bernd Brüning (ab 01.04.2024)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 9 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 11,1 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht erforderlich. (Anzahl der Beschäftigten < 20)

3.4.1.4 Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG

Basisdaten

Anschrift	Rathausstr. 2 53332 Bornheim
Internet	www.gasnetz-bornheim.de
Email	info@gasnetz-bornheim.de
Rechtsform	Kommanditgesellschaft
Gründung	07. Mai 2014
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens im Rahmen seiner kommunalen Aufgabenerfüllung ist die Netzbe-
wirtschaftung im Stadtgebiet Bornheim sowie die Erbringung und Vermarktung von damit zusam-
menhängenden, gegebenenfalls ergänzenden Dienstleistungen. Bei der Aufgabenerfüllung sind
Boden, Wasser und Luft als natürliche Lebensgrundlage zu schützen und es ist auf einen möglichst
sparsamen Umgang mit Energie zu achten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Kommunen sind im Rahmen ihrer allgemeinen Daseinsvorsorge verpflichtet, ihre Bürgerinnen und
Bürger mit Wasser, Strom und anderen Energien zu versorgen sowie Abwässer und Abfälle zu be-
seitigen.

Die im Gesellschaftsvertrag der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG festgelegte Geschäftstätig-
keit sowie die damit verbundenen Ziele dienen unmittelbar dem Wohl der Bürgerinnen und Bürger
der Stadt Bornheim. Die im Berichtszeitraum getätigten Geschäfte entsprechen diesen Unterneh-
menszielen und erfüllen damit den öffentlichen Zweck.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Komplementärin der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG ist die Gasnetz Bornheim Verwaltungs GmbH (persönlich haftende Gesellschafterin ohne Einlage).

Kommanditisten und Beteiligungsverhältnisse:

	Stammkapital in TEURO	Anteil in %
Stadt Bornheim (seit 01.01.2015)	5	51,0
e-regio GmbH & Co. KG	5	49,0
	10	100,0

Mittelbare Beteiligungen:

	Anteil in TEURO*	Anteil in %*
Gasnetz Bornheim Verwaltungs GmbH	25	100,0

* am Stammkapital

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

		Erträge 2024	Aufwendungen 2024	Einzahlungen 2024	Auszahlungen 2024
		TEURO	TEURO	TEURO	TEURO
Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG		611	0	161	0
Stadt Bornheim	Steuern und ähnliche Abgaben	Grundsteuer, Gewerbesteuer	297		
	Erträge aus Kostenerstattungen	Dienstleistungsvergütung	18		
	Sonstige Finanzerträge	Gewinnausschüttung	231		
	Sonstige Finanzerträge	Avalprovision, Zinsen	65		
	Sondervermögen	Ausleihungen BtL, Tilgung von Krediten		161	

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung zum Vorjahr		2024	2023	Veränderung zum Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	18.571	19.191	-620	Eigenkapital	13.007	13.425	-418
Umlaufvermögen	1.075	1.346	-271	Sonderposten	1.580	1.570	10
				Rückstellungen	8	21	-13
				Verbindlichkeiten	3.444	3.854	-410
Aktive latente Steuern	175	186	-11	Passive latente Steuern	1.782	1.853	-71
Bilanzsumme	19.821	20.723	-902	Bilanzsumme	19.821	20.723	-902

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften: - nicht vorhanden -

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung zum Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	1.848	1.797	51
2. Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
3. Abschreibungen	833	830	3
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	112	107	5
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4	0	4
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	68	53	15
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	174	164	10
8. Ergebnis nach Steuern	665	643	22
9. Sonstige Steuern	0	0	0
10. Jahresüberschuss	665	643	22

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung zum Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	65,6	64,8	0,8
Eigenkapitalrentabilität	5,1	4,8	0,3
Anlagendeckungsgrad 2	88,9	89,1	-0,1
Verschuldungsgrad	26,5	28,7	-2,2
Umsatzrentabilität	36,0	35,8	0,2

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2024 waren keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: keine) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Betriebsrisiken bestehen im Wesentlichen im Dienstleistungsbereich durch Fehlbedienungen im Netz, durch Planungsfehler sowie mögliche Systemausfälle. Diese Risiken sind durch Verträge mit dem Netzbetreiber abgesichert.

Die Geschäftsführung sieht aufgrund des Krieges in der Ukraine keine negativen Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis.

Die Qualität der Netze sowie die für unsere Kunden notwendige Versorgungssicherheit wird durch kontinuierliche Verbesserungen der Anlagen, Prozesse und permanente Qualitätssicherheit gewährleistet.

Aufgrund der Regelungen im Pachtvertrag spiegeln sich die Investitionen über die kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung, die kalkulatorischen Abschreibungen und die kalkulatorische Gewerbesteuer in der Pachtzinsformel wider. Auch die Fremdkapitalzinsen und die sonstigen Aufwendungen werden in der Pachtzinsformel berücksichtigt, sodass die Gesellschaft auf der Erlösseite immer die Pächterträge erhält, die sie auch als eigenständiger Netzbetreiber als Erlösobergrenze erhalten hätte.

Die Festlegung der Bundesnetzagentur (KANU 2.0) ermöglicht Netzbetreibern von Gasnetzen die kalkulatorischen Nutzungsdauern des Bestandsanlagevermögens so zu verkürzen, dass die Anlagegüter bis 2045 (in Sonderfällen bis 2035) abgeschrieben sind. Von dieser Möglichkeit wird im Kalenderjahr 2025 kein Gebrauch gemacht, da erst eine ausführliche Analyse der Auswirkungen durchgeführt wird.

Als Chance sieht die Gesellschaft, das Gasnetz in Bornheim weiter auszubauen bzw. zu erneuern, um somit das Pachtentgelt zu steigern.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung:	Ralf Cugaly, Stadt Bornheim Markus Mertgens, e-regio GmbH & Co. KG
Aufsichtsrat:	Markus Hochgartz (Vorsitzender) Markus Böhm Bürgermeister Christoph Becker Stefan Dott Christina Gordon Christian Koch Christian Krebs Alessandro Lanfranchi Rolf Schmitz
Gesellschafterversammlung:	Bürgermeister Christoph Becker Stefan Dott Markus Böhm

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 9 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 11,1 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht erforderlich. (Anzahl der Beschäftigten < 20)

3.4.1.5 Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim

Basisdaten

Anschrift	Rathausstr. 2 53332 Bornheim
Internet	www.wfg-bornheim.de
Email	strauss@wfg-bornheim.de
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gründung	22. März 1996
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist:

Förderung der Entwicklung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturen im Gebiet der Stadt Bornheim. Zur Verwirklichung dieses Gesellschaftszwecks ist die Gesellschaft insbesondere berechtigt:

- Analysen über die Erwerbs- und Wirtschaftsstruktur einzelner Regionen und Standorte
- Information über Standortvorteile und Förderungsmaßnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden sowie der Europäischen Union
- Anwerbung und Ansiedlung von Unternehmen
- Beratung und Betreuung der Stadt Bornheim und ansiedlungswilliger Unternehmen in Verfahrens-, Förderungs- und Standortfragen
- Beschaffung und Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten zur Ansiedlung, Erhaltung oder Erweiterung von Unternehmen, insbesondere auch die Planung, Vorbereitung und Durchführung von Erschließungs-, Hoch- und Tiefbaumaßnahmen
- Förderung überbetrieblicher Kooperationen
- Durchführung oder Förderung der Sanierung von Altlasten für Zwecke der Ansiedlung, Erhaltung oder Erweiterung von Unternehmen
- Entgegennahme von Zuschüssen und Aufnahme von Darlehen
- Einrichtung einer Bornheimer Innovations- und Nachhaltigkeitszentrums.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft soll die wirtschaftliche und soziale Struktur im Stadtgebiet Bornheim verbessern und dient somit als zentrales Instrument der kommunalen Daseinsvorsorge auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Entwicklung.

Die im Gesellschaftsvertrag der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH festgelegte Geschäftstätigkeit sowie die damit verbundenen Ziele dienen unmittelbar der Förderung der in der Stadt Bornheim ansässigen Wirtschaftsunternehmen. Die im Berichtszeitraum getätigten Geschäfte entsprechen diesen Unternehmenszielen und erfüllen damit den öffentlichen Zweck.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

	Stammkapital in TEURO	Anteil in %
Stadt Bornheim	13	50,98
Kreissparkasse Köln	6	24,51
Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG, Bonn	6	24,51
	26	100,00

Mittelbare Beteiligungen:

Die Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim hält keine Beteiligung an anderen Unternehmen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Mangels Wesentlichkeit in Bezug auf den Gesamtkonzern sind in der Tabelle 2 keine Finanz- und Leistungsbeziehungen aufgeführt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung zum Vorjahr		2024	2023	Veränderung zum Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	893	896	-3	Eigenkapital	10.740	10.712	28
Umlaufvermögen	10.745	10.900	-155	Rückstellungen	880	900	-20
				Verbindlichkeiten	18	184	-166
Bilanzsumme	11.638	11.796	-158	Bilanzsumme	11.638	11.796	-158

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften: - nicht vorhanden –

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung zum Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	1.888	3.556	-1.668
2. Erhöhung/Verminderung des Bestands an zur Veräußerung bestimmter Grundstücke	1.203	1.777	-574
3. Sonstige betriebliche Erträge	4	9	-5
4. Materialaufwand Aufwendungen für zur Veräußerung bestimmter Grundstücke	3.066	4.856	-1.790
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	207	196	11
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	49	58	-9
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	4	2	2
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	132	128	4
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	31	20	11
9. Ergebnis nach Steuern	-332	122	-454
10. Sonstige Steuern	-360	8	-368
11. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	28	114	-86

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung zum Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	92,3	90,8	1,5
Eigenkapitalrentabilität	0,3	1,1	-0,8
Anlagendeckungsgrad 2	-	-	-
Verschuldungsgrad	0,2	1,7	-1,6
Umsatzrentabilität	1,5	3,2	-1,7

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2024 waren 3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 3) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Unsicherheiten für die künftige Entwicklung der Gesellschaft können sich immer durch die allgemeine gesamtwirtschaftliche Lage und daraus resultierende Nachfragerückgänge für Gewerbeflächen ergeben.

Die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft wird unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken nach wie vor grundsätzlich als positiv beurteilt. Bei der Beurteilung wurden u.a. eine konstante Nachfrage an Gewerbeflächen, die zentrale Lage des Standortes Bornheim sowie die Zinsentwicklung auf dem Finanzmarkt berücksichtigt. Eine künftige Herausforderung wird sein, für eine Fortsetzung der erfolgreichen Gewerbeflächenentwicklung geeignete neue Flächen zu akquirieren und Erweiterungspotenziale der Bestandsunternehmen durch die Ausnutzung der zulässigen Bauhöhen optimal zu nutzen.

Neben diesen klassischen Aufgaben der Wirtschaftsförderung wird die Gesellschaft auch weiterhin die nachhaltige Entwicklung des Unternehmensbestandes zur Förderung des Gemeinwohls der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bornheim in den Fokus nehmen, um das Innovationspotenzial von Unternehmen und deren Beitrag zum Erreichen der Bornheimer Klimaziele zu fördern.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung:	Erster Beigeordneter Manfred Schier (bis 30.04.2024) Joachim Strauß
Aufsichtsrat:	Bürgermeister Christoph Becker (Vorsitzender) Michele Müller Jürgen Neutgens Margarete Heidrich Matthias Kabon Ralf Klösges Maria Koch Michael Söllheim
Gesellschafterversammlung	Bürgermeister Christoph Becker Hans-Gerd Feldenkirchen (bis 31.01.2024) Frank Roitzheim (ab 22.02.2024) Dr. Gabriele Jahn (bis 05.09.2024) Andrea Gesell (ab 06.09.2024) Wilfried Hanft Margarete Heidrich Michele Müller

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 8 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 37,5 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht erforderlich. (Anzahl der Beschäftigten < 20)

3.4.1.6 Wasserbeschaffungsverband Wesseling – Hersel (WBV)

Basisdaten

Anschrift	Brühler Str. 95 50389 Wesseling
Internet	www.wbv-wesseling-hersel.de
Email	info@wbv-wesseling-hersel.de
Rechtsform	Körperschaft des öffentlichen Rechts im Sinne des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände
Gründung	20. April 1906
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr

Zweck der Beteiligung

Der Verband hat die Aufgabe, Trink- und Brauchwasser zu beschaffen sowie die Verbandsmitglieder bzw. deren Wasserversorgungsunternehmen hiermit zu beliefern. Zu diesem Zweck unterhält er die zum Wasserwerk Urfeld gehörigen Anlagen in ordnungsmäßigem Zustand und baut sie entsprechend dem Verbandszweck aus.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Kommunen sind im Rahmen ihrer allgemeinen Daseinsvorsorge verpflichtet, ihre Bürgerinnen und Bürger mit Wasser, Strom und anderen Energien zu versorgen sowie Abwässer und Abfälle zu beseitigen.

Die festgelegte Geschäftstätigkeit des Wasserbeschaffungsverbandes Wesseling–Hersel sowie die damit verbundenen Ziele dienen unmittelbar dem Wohl der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bornheim. Die im Berichtszeitraum getätigten Geschäfte entsprechen diesen Unternehmenszielen und erfüllen damit den öffentlichen Zweck.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Mitglieder des Verbandes sind:

	Stammkapital in TEURO	Anteil in %	Stimmrechte im Verband	Bezugsrechte Trink- wasser an bewilligter Gesamtförderung in %
Stadt Wesseling	143	40	4	48
Shell Deutschland Oil GmbH	125	35	3	3
Stadt Bornheim	89	25	3	44
	357	100		

(Berechnungsverband 6 % Rohwasser auf eigener Vertragsgrundlage)

Mittelbare Beteiligungen:

Der Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel hält keine Beteiligung an anderen Unternehmen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Mangels Wesentlichkeit in Bezug auf den Gesamtkonzern sind in der Tabelle 2 keine Finanz- und Leistungsbeziehungen aufgeführt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung zum Vorjahr		2024	2023	Veränderung zum Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	1.935	1.963	-28	Eigenkapital	581	581	0
Umlaufvermögen	177	223	-46	Sonderposten	18	20	-2
				Rückstellungen	15	12	3
				Verbindlichkeiten	1.502	1.570	-68
Aktive Rechnungs- abgrenzung	7	0	7	Passive Rechnungs- abgrenzung	3	3	0
Bilanzsumme	2.119	2.186	-67	Bilanzsumme	2.119	2.186	-67

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften: - nicht vorhanden -

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024	2023	Veränderung zum Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	1.368	1.423	-55
2. Sonstige betriebliche Erträge	11	13	-2
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	469	482	-13
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	77	233	-156
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	278	224	54
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	67	52	15
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	120	111	9
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	330	292	38
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	36	40	-4
8. Sonstige Steuern	2	2	0
9. Jahresüberschuss	0	0	0

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung zum Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	27,4	26,6	0,8
Eigenkapitalrentabilität	0,0	0,0	0,0
Anlagendeckungsgrad 2	87,5	88,5	-1,0
Verschuldungsgrad	258,5	270,2	-11,7
Umsatzrentabilität	0,0	0,0	0,0

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2024 waren 5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 4) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Sicherstellung einer reibungslosen Wasserversorgung – unter Einhaltung der Bestimmungen der Trinkwasserverordnung – an die Verbandsmitglieder bzw. deren Wasserversorgungsunternehmen ist weiterhin die Hauptaufgabe des Verbands. Gemeinsam mit der Landwirtschaft wird daran gearbeitet, die Grenzwerte der Trinkwasserversorgung weiterhin deutlich zu unterschreiten.

Die Wasserpreise für das Trink- sowie Brauchwasser werden jährlich kostendeckend erhoben. Der Verband erwirtschaftet nach seiner Satzung keine Gewinne.

Organe und deren Zusammensetzung

Vorstandsvorsteher: Dpl.-Ing. Frank Röttger

Verbandsversammlung: Bürgermeister Christoph Becker
Dr. Ute Hübsch
Gabriele Knode-Stenzel
Peter Nep
Gunnar Ohrndorf
Rüdiger Prinz
Manfred Rothermund
Jan Henrik Soll
Ulrich Zeidler
Rainer Züge

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 10 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 20 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht erforderlich. (Anzahl der Beschäftigten < 20)

3.4.2 Mittelbare Beteiligungen der Stadt Bornheim zum 31. Dezember 2024

3.4.2.1 Stromnetz Bornheim Verwaltungs GmbH

Basisdaten

Anschrift	Rathausstr. 2 53332 Bornheim
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gründung	20. Januar 2014
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung als persönlich haftende, geschäftsführende Gesellschafterin an der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG sowie die Übernahme der Geschäftsführung in dieser Gesellschaft.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft besteht in der Erbringung von Dienstleistungen für den Gesellschafter Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG, dessen Aufgaben, die Versorgung der Bevölkerung der Stadt Bornheim mit Strom sowie die Erbringung und Vermarktung von damit zusammenhängenden, gegebenenfalls ergänzenden Dienstleistungen, zur Daseinsvorsorge gehören.

Der öffentliche Zweck wurde damit im Berichtszeitraum erfüllt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung zum Vorjahr		2024	2023	Veränderung zum Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Umlaufvermögen	39	39	0	Eigenkapital	37	36	1
				Rückstellungen	2	3	-1
Bilanzsumme	39	39	0	Bilanzsumme	39	39	0

Geschäftsentwicklung

Die Stromnetz Bornheim Verwaltungs GmbH ist als persönlich haftende Gesellschafterin und Geschäftsführerin der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG tätig. Die Geschäftstätigkeit wird sich auch zukünftig auf die Vertretung der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG im Außenverhältnis beschränken. Daher wird zur Geschäftsentwicklung auf die Ausführungen unter Punkt 3.4.1.3 verwiesen.

3.4.2.2 Gasnetz Bornheim Verwaltungs GmbH

Basisdaten

Anschrift	Rathausstr. 2 53332 Bornheim
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gründung	07. Mai 2014
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung als persönlich haftende, geschäftsführende Gesellschafterin an der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG sowie die Übernahme der Geschäftsführung.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft besteht in der Erbringung von Dienstleistungen für den Gesellschafter Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG, dessen Aufgaben, die Gasnetzbewirtschaftung sowie die Erbringung und Vermarktung von damit zusammenhängenden, gegebenenfalls ergänzenden Dienstleistungen, zur Daseinsvorsorge gehören.

Der öffentliche Zweck wurde damit im Berichtszeitraum erfüllt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2024	2023	Veränderung zum Vorjahr		2024	2023	Veränderung zum Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Umlaufvermögen	37	38	-1	Eigenkapital	37	36	1
				Rückstellungen	0	2	-2
Bilanzsumme	37	38	-1	Bilanzsumme	37	38	-1

Geschäftsentwicklung

Die Gasnetz Bornheim Verwaltungs GmbH ist als persönlich haftende Gesellschafterin und Geschäftsführerin der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG tätig. Die Geschäftstätigkeit wird sich auch zukünftig auf die Vertretung der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG im Außenverhältnis beschränken. Daher wird zur Geschäftsentwicklung auf die Ausführungen unter Punkt 3.4.1.4 verwiesen.

4 Finanz- und betriebswirtschaftliche Daten der Beteiligungen mit beherrschendem Einfluss und der Stadt Bornheim im Überblick

		Stadtbetrieb Bornheim AöR (SBB)	Wasserwerk der Stadt Bornheim	Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG	Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG	Wirtschafts- förderungs- und Entwicklungs- gesellschaft mbH Bornheim	Wasserbe- schaffungs- verband Wesseling- Hersel	Stadt Bornheim	Gesamt *
Positionen der Bilanz									
Anlagevermögen	TEURO	131.417	49.472	17.348	18.571	893	1.935	505.017	724.653
Eigenkapital	TEURO	38.023	6.211	6.725	13.007	10.740	581	90.264	165.551
Sonderposten +	TEURO	5.321	3.480	0	1.580	0	18	118.020	128.419
Verbindlichkeiten	TEURO	79.253	42.958	9.187	3.444	18	1.502	301.142	437.504
Fremdkapital	TEURO	96.611	46.627	11.770	6.814	898	1.538	488.330	652.588
langfristiges Fremdkapital	TEURO	49.401	31.002	5.997	1.927	0	1.094	195.398	284.819
Bilanzsumme	TEURO	134.634	52.838	18.495	19.821	11.638	2.119	578.594	818.139
Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung									
Umsatzerlöse	TEURO	23.742	8.074	1.183	1.848	1.888	1.368	1.106	39.209
Jahresergebnis	TEURO	-1.380	631	159	665	28	0	7.917	8.020
Kennzahlen									
Eigenkapitalquote	%	28,2	11,8	36,4	65,6	92,3	27,4	15,6	
Eigenkapitalrentabilität	%	-3,6	10,2	2,4	5,1	0,3	0,0	8,8	
Anlagendeckungsgrad 2	%	70,6	82,3	73,3	88,9	-	87,5	79,9	
Verschuldungsgrad	%	208,4	691,6	136,6	26,5	0,2	258,5	333,6	
Umsatzrentabilität	%	-5,8	7,8	13,4	36,0	1,5	0,0	715,8	
Ein Vergleich der einzelnen Unternehmen ist aufgrund der unterschiedlichen Unternehmensstruktur und -zielsetzung nicht möglich.									
* Es handelt sich hierbei um Gesamtsummen ohne die Konsolidierung konzerninterner Verrechnungen.									
+ Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge.									